

MERKBLATT

zur Vorlage der Unterlagen für die Schlusskosten-Prüfung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (nachfolgend „ILB“ genannt)

Bei der Förderentscheidung und Abwicklung der Filmförderung sind die Förderrichtlinien der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH zu beachten. Soweit diese Richtlinien keine gesonderten Regelungen enthalten, finden ergänzend die Regelungen des Filmfördergesetzes (FFG) und die Richtlinien der Filmförderungsanstalt (FFA) entsprechend Anwendung.

Hinsichtlich der im Rahmen einer Förderungsmaßnahme ansetzbaren Kosten sowie der Mittelverwendung gelten dabei die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung sowie der Grundsatz der Zweckbindung, d. h. die Fördermittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderzweck zu verwenden.

Die Verwendung der Förderung ist nachzuweisen und gemäß den im Fördervertrag geregelten Prüfungsrechten sind dem Medienboard bzw. Beauftragten alle für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.

Mit der Prüfung der einzelnen Fördermaßnahmen im Hinblick auf diese Vorgaben hat die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH die ILB beauftragt.

Die Kosten für die Prüfung sind durch die erhobene ILB-Gebühr lt. Fördervertrag abgegolten.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht sind die Verwendung der Förderung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Abweichungen einzelner Positionen von über 20 % zum kalkulierten Budget sind zu erläutern.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung der Kalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan) auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/in / Einzahler/in sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.

Zu dem Nachweis sind auf Anforderung der ILB die Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die ILB kann die Vorlage von Originalbelegen und Verträgen verlangen, auf Wunsch sind Kopien hiervon der ILB vorzulegen.

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere Zahlungsempfänger/in, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsnachweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.

Der/die Begünstigte hat für das geförderte Projekt eine von der Firmenbuchhaltung getrennte Objektbuchhaltung einzurichten und die Belege separat abzulegen. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Grundsätzlich werden nur Nettokosten gefördert. Ist der/die Fördernehmer/in jedoch nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt, können bei Nachweis Bruttokosten gefördert und abgerechnet werden.

Für alle Förderkategorien sind der ILB folgende Unterlagen spätestens 6 Monate nach Fertigstellung einzureichen:

- Kostenstand, rechtsverbindlich unterschrieben (Gegenüberstellung mit den kalkulierten Kosten),
- Detaillierter zahlenmäßiger Kostennachweis,
- offene Posten Liste (nicht bezahlte, aber im Kostenstand enthaltene Kosten),
- Regionaleffekt Berlin-Brandenburg (Gegenüberstellung mit den kalkulierten Effekt),
- Gegenüberstellung der geplanten zur tatsächlichen Finanzierung, rechtsverbindlich unterschrieben (inkl. der betreffenden Nachweise zu den Zahlungseingängen),
- Sachbericht,
- rechtsverbindlich unterschriebene Vollständigkeitserklärung,
- endgültige Mitarbeiterliste mit Wohnanschriften.

Zusätzlich bei der Produktionsförderung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kontenblätter und Summen- und Saldenliste zu den Herstellungskosten (Regionaleffekt muss erkennbar sein),
- Angaben zu Versicherungsschäden,
- Angaben zu kostenmindernden Erträgen,
- Auswertungsverträge,
- bei internationalen Koproduktionen sind die ausländischen Kosten und Finanzierungsbestandteile durch Wirtschaftsprüfer zu testieren,
- ausgefüllte Anlage zum Schlussbericht.

Durch Förderrichtlinien begrenzte Ansätze für Handlungskosten und Produzentenhonorar können maximal in Höhe der vertraglich vereinbarten kalkulierten Ansätze abgerechnet werden.

Eigenleistungen sollen bei Antragstellung deutlich erkennbar kalkuliert werden, bei Prüfung sind die tatsächlichen Eigenleistungen erkennbar auszuweisen. Bei Prüfung werden i.d.R. nur vorab kalkulierte Beträge anerkannt.

Des Weiteren können im Rahmen des Verwendungsnachweises im Kosten- und Finanzierungsplan enthaltene Rück- und Beistellungen lediglich in kalkulierter Höhe abgerechnet werden. Eine darüber hinaus gehende Anrechnung dieser sich nicht kostenmäßig bemerkbar machenden Ansätze ist nicht möglich. Im Kostenstand enthaltene Bei- und Rückstellungen sind kenntlich zu machen. Bestätigungen zu den Rück- und Beistellungen müssen vorliegen.

Alle Unterlagen sind bei der ILB unter folgender Postanschrift einzureichen:

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Förderbereich Wirtschaft
Referat Medien
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Anlage

-Anlage zum Schlussbericht (nur bei Produktionsförderung)